

# SICHERHEITSDATENBLATT



Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20 März 2024

Version : 6.08

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : SIGMATHERM 230 BASE PINK

**Produktcode** : 00273015

**Andere Identifizierungsarten**

46230-C6007/17.4L

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

#### Nationaler Kontakt

PPG Industries Europe Sàrl, Route de Gilly 32, Rolle, Vaud 1180, Switzerland Tel +41 21 822 3000 ( 0900-1600)

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Schweiz Toxikologisches Institut (bei Vergiftungen) 145

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
Skin Sens. 1, H317  
STOT RE 2, H373  
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr  
Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen.  
Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Lagerung : Nicht anwendbar.  
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P280, P210, P260, P305 + P351 + P338, P310, P501  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether (MW<=700)  
2-Methyl-1-propanol  
Quarz (SiO2) (<10 microns)  
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin  
Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und : Nicht anwendbar.

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Erzeugnisse
- Spezielle Verpackungsanforderungen
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                        | Identifikatoren                                                                                | Massen-%    | Einstufung                                                                                                                                                                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs        | Typ     |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|
| Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether (MW<=700) | CAS: 28064-14-4                                                                                | ≥10 - <25   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                                                     | -                                                                | [1]     |
| Xylol                                                    | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7                                | ≥10 - ≤15   | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| 2-Methyl-1-propanol                                      | REACH #:<br>01-2119484609-23<br>EG: 201-148-0<br>CAS: 78-83-1<br>Verzeichnis:<br>603-108-00-1  | ≥1.0 - ≤4.6 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336                                                                            | -                                                                | [1] [2] |
| Quarz (SiO2) (<10 microns)                               | EG: 238-878-4<br>CAS: 14808-60-7                                                               | ≥1.0 - ≤5.0 | STOT RE 1, H372 (Einatmen)                                                                                                                                                     | -                                                                | [1] [2] |
| Ethylbenzol                                              | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373 (Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                        | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l                            | [1] [2] |
| Octadecansäure,                                          | REACH #:                                                                                       | ≤0.30       | Skin Sens. 1B, H317                                                                                                                                                            | -                                                                | [1]     |

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                                        |                                                       |  |                                                                                              |  |  |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 12-Hydroxy-,<br>Reaktionsprodukte mit<br>Ethylendiamin | 01-2119979085-27<br>EG: 309-629-8<br>CAS: 100545-48-0 |  | Aquatic Chronic 3, H412                                                                      |  |  |
|                                                        |                                                       |  | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

XYLOL: Mehrere REACH-Registrierungen decken den REACH-registrierten Stoff mit Xylol-Isomeren, Ethylbenzol (und Toluol) ab. Die weiteren REACH-Registrierungen sind: 01-2119555267-33 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol), 01-2119486136-34 (aromatische Kohlenwasserstoffe, C8) und 01-2119539452-40 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol).

Typ  
[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.  
SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                                          |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen<br>Tränenfluss<br>Rötung                                                                 |
| Inhalativ    | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                              |
| Hautkontakt  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Rötung<br>Austrocknung<br>Rissbildung<br>Es kann Blasenbildung auftreten |
| Verschlucken | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Magenschmerzen                                                                                     |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                        |                                                                                                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

|                         |                                                                             |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                            |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte                       | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Karbonoxide<br>Schwefeloxide<br>halogenierte Verbindungen<br>Metalloxide/Oxide                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken,

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                          | : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                          | : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Xylol                             | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023). [Xylol (alle Isomere)] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 440 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 220 mg/m³ 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. |
| 2-Methyl-1-propanol               | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023).</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 150 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 150 mg/m³ 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.                                                        |
| Quarz (SiO2) (<10 microns)        | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023). [Siliciumdioxid, kristallin]</b><br>MAK-Wert: 0.15 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion                                                                                                                 |
| Ethylbenzol                       | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 220 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.                                                                                          |

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

MAK-Wert: 220 mg/m³ 8 Stunden.  
MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.

Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Xylol                             | SUVA (Schweiz, 1/2023) [Xylol (alle Isomere)]<br>BAT-Wert: 2 g/l, Methylhippursäuren [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende.     |
| Ethylbenzol                       | SUVA (Schweiz, 1/2023)<br>BAT-Wert: 600 mg/g Kreatinin, Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                | Typ  | Exposition            | Wert              | Population           | Wirkungen  |
|------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| Xylol                                                            | DNEL | Langfristig Oral      | 12.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 55 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
| 2-Methyl-1-propanol                                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 310 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
| Ethylbenzol                                                      | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                  | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.055 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.308 mg/m³       | Arbeiter             | Örtlich    |

PNECs

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails          |
|-----------------------------------|-----|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| Xylol                             | -   | Frischwasser              | 0.327 mg/l      | -                        |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.327 mg/l      | -                        |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l       | -                        |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg dwt | -                        |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg dwt | -                        |
|                                   | -   | Boden                     | 2.31 mg/kg      | -                        |
| 2-Methyl-1-propanol               | -   | Frischwasser              | 0.4 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.04 mg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 1.56 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 0.156 mg/kg dwt | -                        |
|                                   | -   | Boden                     | 0.076 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| Ethylbenzol                       | -   | Frischwasser              | 0.1 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.01 mg/l       | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 13.7 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 1.37 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Boden                     | 2.68 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Sekundärvergiftung        | 20 mg/kg        | -                        |
|                                   | -   |                           |                 |                          |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit größer 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit größer 30 min gemäß EN 374) empfohlen. Der

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Handschuhe** : Butylkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                      |                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Aussehen</u>                                      |                                                                                                                                                                                                    |
| Physikalischer Zustand                               | : Flüssigkeit.                                                                                                                                                                                     |
| Farbe                                                | : Rötlich-weiß.                                                                                                                                                                                    |
| Geruch                                               | : Aromatisch.                                                                                                                                                                                      |
| Geruchsschwelle                                      | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -94.9°C (-138.8°F)<br>Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Ethylbenzol. Gewichteter Mittelwert: -95.77°C (-140.4°F) |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | : >37.78°C                                                                                                                                                                                         |
| Entzündbarkeit                                       | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                 |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.7% Oberer Wert: 10.9% (2-Methylpropan-1-ol)                                                                                                           |
| Flammpunkt                                           | : Geschlossenem Tiegel: 23°C                                                                                                                                                                       |
| Selbstentzündungstemperatur                          | :                                                                                                                                                                                                  |

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs                                                                              | °C  | °F  | Methode |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|---------|
|  Methylpropan-1-ol | 415 | 779 |         |

- Zersetzungstemperatur
- : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- pH-Wert
- : Nicht anwendbar. unlöslich in Wasser.
- Viskosität
- : Kinematisch (Raumtemperatur): >400 mm²/s  
Kinematisch (40°C): >21 mm²/s
- Löslichkeit(en)
- :

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
- : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck
- :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                              | Dampfdruck bei 20 °C |      |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------|----------------|----------------------|-----|---------|
|                                                                                                     | mm Hg                | kPa  | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
|  Methylpropan-1-ol | <12.00102            | <1.6 | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |

- Verdampfungsgeschwindigkeit
- : Höchster bekannter Wert: 0.84 (Ethylbenzol) Gewichteter Mittelwert: 0.75verglichen mit butylacetat
- Relative Dichte
- : 1.78
- Dampfdichte
- : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 3.47 (Luft = 1)
- Explosive Eigenschaften
- : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
- Oxidierende Eigenschaften
- : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.
- Partikeleigenschaften
- 
- Mediane Partikelgröße
- : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität
- : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
- : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Schwefeloxide halogenierte Verbindungen Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                | Resultat                        | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| Xylol                                                            | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 1.7 g/kg    | -          |
|                                                                  | LD50 Oral                       | Ratte     | 4.3 g/kg    | -          |
|                                                                  | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 24.6 mg/l   | 4 Stunden  |
| 2-Methyl-1-propanol                                              | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 2460 mg/kg  | -          |
|                                                                  | LD50 Oral                       | Ratte     | 2830 mg/kg  | -          |
|                                                                  | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 17.8 mg/l   | 4 Stunden  |
| Ethylbenzol                                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 17.8 g/kg   | -          |
|                                                                  | LD50 Oral                       | Ratte     | 3.5 g/kg    | -          |
|                                                                  | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | 5.05 mg/l   | 4 Stunden  |
| Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | LD50 Oral                       | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg                 | ATE-Wert                  |
|-----------------------------|---------------------------|
| Dermal<br>Einatmen (Dämpfe) | 14952 mg/kg<br>87.17 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Xylol                             | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | -         | 24 Stunden 500 mg | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                | Expositionsweg | Spezies         | Resultat         |
|------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|------------------|
| Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | Haut           | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

|             |             |         |       |
|-------------|-------------|---------|-------|
| German (DE) | Switzerland | Schweiz | 12/19 |
|-------------|-------------|---------|-------|

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Xylol<br>2-Methyl-1-propanol      | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|                                   | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|                                   | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Quarz (SiO2) (<10 microns)        | Kategorie 1 | Einatmen       | -          |
| Ethylbenzol                       | Kategorie 2 | -              | Hörorgane  |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Xylol                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Austrocknung  
Rissbildung  
Es kann Blasenbildung auftreten
- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                          | Resultat                              | Spezies                                           | Exposition |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------|------------|
| 2-Methyl-1-propanol<br>Ethylbenzol<br><br>Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | Akut EC50 1100 mg/l                   | Daphnie                                           | 48 Stunden |
|                                                                                                            | Akut EC50 1.8 mg/l<br>Frischwasser    | Daphnie                                           | 48 Stunden |
|                                                                                                            | Chronisch NOEC 1 mg/l<br>Frischwasser | Daphnie -<br><i>Ceriodaphnia dubia</i>            | -          |
|                                                                                                            | Akut EC50 >100 mg/l                   | Algen -<br><i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> | 72 Stunden |
|                                                                                                            | Akut EC50 >10 mg/l                    | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                    | 48 Stunden |
|                                                                                                            | Akut LC50 >10 mg/l                    | Fisch -<br><i>Oncorhynchus mykiss</i>             | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                   | Test                                                            | Resultat                                  | Dosis  | Inokulum |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ethylbenzol<br>Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | -<br>301D Leichte biologische Abbaubarkeit – Closed Bottle Test | 79 % - Leicht - 10 Tage<br>22 % - 28 Tage | -<br>- | -<br>-   |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                            | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse   | Biologische Abbaubarkeit     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Xylol<br>Ethylbenzol<br>Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | -<br>-<br>-              | -<br>-<br>- | Leicht<br>Leicht<br>Inhärent |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                   | LogP <sub>ow</sub>        | BCF                             | Potential                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Xylol<br>2-Methyl-1-propanol<br>Ethylbenzol<br>Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin | 3.12<br>1<br>3.6<br>>5.86 | 7.4 bis 18.5<br>-<br>79.43<br>- | Niedrig<br>Niedrig<br>Niedrig<br>Hoch |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.  
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Ja.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 gemischte Verpackungen  |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                   | ADN                     | IMDG                   | IATA                   |
|-------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1263                    | UN1263                  | UN1263                 | UN1263                 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE                     | FARBE                   | PAINT                  | PAINT                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3                         | 3                       | 3                      | 3                      |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III                       | III                     | III                    | III                    |
| 14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoffe     | Nein.<br>Nicht anwendbar. | Ja.<br>Nicht anwendbar. | No.<br>Not applicable. | No.<br>Not applicable. |

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

14. Angaben zum Transport

zusätzliche Angaben

|            |                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/RID    | : Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1.                                                                                                          |
| Tunnelcode | : (D/E)                                                                                                                                                                                                                              |
| ADN        | : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird. Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1. |
| IMDG       | : This class 3 viscous liquid is not subject to regulation in packagings up to 450 L according to 2.3.2.5.                                                                                                                           |
| IATA       | : Nicht angegeben.                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender | : <b>Transport auf dem Werksgelände:</b> nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV  
Keine der Komponenten ist gelistet.  
Besonders besorgniserregende Stoffe  
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Explosive Ausgangsstoffe : ☒ Nicht anwendbar.  
Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.  
Seveso-Richtlinie  
Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

|                          |
|--------------------------|
| <u>Gefahrenkriterien</u> |
| Kategorie                |
| P5c                      |

Nationale Vorschriften

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Listenname                        | Name auf der Liste         | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|------------|----------|
| Quarz (SiO2)                         | Arbeitsplatzgrenzwerte<br>Schweiz | Siliciumdioxid, kristallin | Carc. C1A  | -        |

CHVOC-Gehalt : VOC (w/w): 16.9%  
Wassergefährdungsklasse : Klasse 2

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf  
Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                                        | Begründung                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 2, H373<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H225<br>H226<br>H304<br>H312<br>H315<br>H317<br>H318<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H372<br>H373<br><br>H411<br>H412 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.<br><br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                          |            |                                      |                |
|--------------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                     | : 00273015 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024 |
| SIGMATHERM 230 BASE PINK |            |                                      |                |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

Historie

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 20 März 2024  |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 9 Januar 2023 |
| Erstellt durch                       | : EHS           |
| Version                              | : 6.08          |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.